

Vorlage Nr.: V2803/18
Datum: 05.03.2019

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	08.01.2019	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	14.01.2019	nicht öffentlich	zur Information
Seniorenbeirat	14.01.2019	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	23.01.2019	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	23.01.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	29.01.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Soziales und Wohnen	05.03.2019	öffentlich	beschließend
Stadtrat	21.03.2019	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020

Beschlussvorschlag:

1. Für alle Maßnahmen (vgl. Anlage 1 bis 4) wird eine Zwei-Jahresförderung für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen.

2. *Haushaltsjahr 2019*

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 5.903.820,68 EUR werden gemäß Anlage 1 verteilt.

Die Förderung von „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.061.479,32 EUR erfolgt gemäß Anlage 2.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4.

Die Mittel werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019/2020 zur Verfügung gestellt.

3. *Haushaltsjahr 2020*

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01). Die Mittel in Höhe von 6.228.080,40 EUR werden gemäß Anlage 1 verteilt.

Die Förderung von „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01) in Höhe von 1.089.919,60 EUR erfolgt gemäß Anlage 2.

Die Förderung von „Betreuungsleistungen“ (Produktnummer 10.100.34.3.0.01) in Höhe von 21.800,00 EUR erfolgt gemäß Anlage 3.

Die Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit erfolgt in Höhe von 45.590,00 EUR aus dem Produkt „Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen“ (Produktnummer 10.100.35.1.0.06) gemäß Anlage 4.

Die Mittel werden vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2019/2020 zur Verfügung gestellt.

4. Rücklaufmittel sowie nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt zur Deckung von Mehrbedarfen bereits eingestellter Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Die Entscheidung über die Verteilung der Rücklaufmittel sowie der nicht abgerufenen Mittel trifft das Sozialamt. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist im Nachgang zu informieren.
5. In Abstimmung mit dem Jobcenter werden im Rahmen des Teilhabe-Chancen-Gesetzes mittels einer kommunalen Ko-Finanzierung bis zu 300 Arbeitsplätze über 2.1.6 Fachförderrichtlinie Sozialamt gefördert. Der Zuschuss beträgt pro Teilnehmenden und Monat pauschal 175,00 EUR in 2019 und 200,00 EUR in 2020.

bereits gefasste Beschlüsse:

A0057-SR11-05
V1974-SR61-07
V0167/09
A0151/10
V1125/11
V2103/13
V2738/14
A0249/16

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
Projekt/PSP-Element:
Kostenart:
Investitionszeitraum/-jahr:
Einmalige Einzahlungen/Jahr:
Einmalige Auszahlungen/Jahr:
Laufende Einzahlungen/jährlich:
Laufende Auszahlungen/jährlich:
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Anlage 1 bis 4

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
Produkt:
Kostenart:
Einmaliger Ertrag/Jahr:
Einmaliger Aufwand/Jahr:
Laufender Ertrag/jährlich:
Laufender Aufwand/jährlich:
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Bei diesem Beschlussvorschlag handelt es sich gemäß § 41 Abs. 2 SächsGemO i. V. m. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung sowie § 16 i. V. m. § 11 Abs. 1 a der Hauptsatzung um eine Vorlage für den Ausschuss für Soziales und Wohnen, da das Gesamtbudget vom Stadtrat beschlossen wird und die finanziellen Auswirkungen der zu beschließenden Einzelpositionen den Wert von 5,0 Mio. EUR pro Haushaltsjahr nicht überschreiten.

Grundlage für die Auswahl der Träger ist die Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 sowie beschlossene Pläne für konkrete Bedarfsgruppen (siehe bereits gefasste Beschlüsse). Aufgabe ist, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine und Andere gemäß Subsidiaritätsprinzip in die Lage zu versetzen, soziale Angebote bereitzustellen.

Konkrete Angaben sind als Anlagen 1 bis 4 beigefügt.

Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2019 stellen sich unter Beachtung der projektbezogenen Untersetzung (siehe Anlagen 1 bis 4) wie folgt dar:

Produkt	Planansatz	Untersetzung	Abweichungen
10.100.33.1.0.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	5.901.300 EUR	5.903.820,68 EUR	Der Planansatz wird um 2.520,68 EUR aus dem Produkt dem Produkt 10.100.31.2.2.01 erhöht.
10.100.31.2.2.01 Eingliederungsleistungen nach SGB II	1.114.000 EUR	1.061.479,32 EUR	Zum Erhalt der Maßnahme „Gesundheitsförderung von Migrantinnen“ des MEDEA e. V. werden mittels überplanmäßiger Mittelbereitstellung 50.000,00 EUR in das Produkt 10.100.31.3.0.01 geplant. Die verbleibenden 2.520,68 EUR werden dem Produkt 10.100.33.1.0.01 bereitgestellt.
10.100.34.3.0.01 Betreuungsleistungen	21.800 EUR	21.800,00 EUR	
10.100.35.1.0.06 Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen	45.590 EUR	45.590,00 EUR	

Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2020 stellen sich unter Beachtung der projektbezogenen Untersetzung (siehe Anlagen 1 bis 4) wie folgt dar:

Produkt	Planansatz	Untersetzung	Abweichungen
10.100.33.1.0.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	6.227.00 EUR	6.228.080,40 EUR	Der Planansatz wird um 1.080,40 EUR aus dem Produkt dem Produkt 10.100.31.2.2.01 erhöht.
10.100.31.2.2.01 Eingliederungsleistungen nach SGB II	1.141.000 EUR	1.089.919,60 EUR	Zum Erhalt der Maßnahme „Gesundheitsförderung von Migrantinnen“ des MEDEA e. V. werden mittels überplanmäßiger Mittelbereitstellung 50.000,00 EUR in das Produkt 10.100.31.3.0.01 geplant. Die verbleibenden 1.080,40 EUR werden dem Produkt 10.100.33.1.0.01 bereitgestellt.

10.100.34.3.0.01 Betreuungsleistungen	21.800 EUR	21.800,00 EUR	
10.100.35.1.0.06 Sonstige kommunale soziale Hilfen/Leistungen	45.590 EUR	45.590,00 EUR	

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Gesamtliste „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“
(HH-Jahr 2019/2020)
- Anlage 2: Eingliederungsleistungen nach SGB II (HH-Jahr 2019/2020)
- Anlage 3: Betreuungsleistungen (HH-Jahr 2019/2020)
- Anlage 4: Förderung der Anerkennung und Würdigung von ehrenamtlicher Arbeit
(HH-Jahr 2019/2020)

Dirk Hilbert